

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2021

Nr. 2021/1591
KR.Nr. I 0183/2021 (DDI)

Interpellation Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Umzug Rettungsdienststandort soH von Balsthal nach Oensingen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Solothurner Spitäler AG (soH) betreibt drei Rettungsdienststandorte im Kanton Solothurn, wodurch die notfallmedizinische Patientenversorgung rund um die Uhr sichergestellt werden soll. Bis zum Juni des laufenden Jahres waren die Rettungsfahrzeuge der soH in Solothurn, Olten und Balsthal stationiert. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde einer der Standorte im vergangenen Juli von Balsthal nach Oensingen verlegt, was aus Sicht der amtierenden Thaler Gemeindepräsidenten und der Bevölkerung im Thal nicht nachvollziehbar ist. Daher bitten wir den Regierungsrat, als Vertretung des Alleinaktionärs höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche strategischen Überlegungen der Solothurner Spitäler AG (soH) führten zum Umzug des Rettungsdienststandortes von Balsthal nach Oensingen? Wieso wurden die Meinungen der betroffenen Gemeinden im Thal nicht, wie üblich, vorgängig abgeholt?
2. Im Zusammenhang mit der damaligen Schliessung des Bezirksspitals Niederbipp (BE) wurde den Thaler Gemeinden die Stationierung des Rettungswagens in Balsthal zugesichert. Warum hält sich die Solothurner Spitäler AG nicht an diese Zusicherung?
3. Konnte das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten am Standort Balsthal fristgerecht aufgelöst werden? Wenn nein, welche Kostenfolge hatte dies für die Solothurner Spitäler AG?
4. Hat die Solothurner Spitäler AG den abendlichen Stau in der Klus und die damit verbundene schwerwiegende Behinderung der Rettungsfahrzeuge in die Entscheidungsfindung für den Umzug des Rettungsdienststandortes miteinbezogen?
5. Kann die Solothurner Spitäler AG die notfallmedizinische Patientenversorgung des Bezirks Thal auch in den staubelasteten Abendstunden gewährleisten? Wie kann die notfallmedizinische Patientenversorgung im Bezirk Thal gewährleistet werden, wenn die Klus aufgrund eines Ereignisses (z.B. Brand) für Fahrzeuge nicht passierbar ist?
6. Der Rettungswagen muss 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten erreichen. Im Thal bzw. in einzelnen Thaler Gemeinden ist dies nun nicht mehr der Fall. Ist sich der Solothurner Regierungsrat dessen bewusst?
7. Wie stehen die Mitglieder des Solothurner Regierungsrats zum Entscheid, den Rettungsdienststandort von Balsthal nach Oensingen zu verlegen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Solothurner Spitler AG (soH) ist vom Kanton mittels Leistungsauftrag beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Sie betreibt dazu einen eigenen Rettungsdienst und kann Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsorganisationen abschliessen (vgl. § 3^{quater} Abs. 2 Spitalgesetz [SpiG; BGS 817.11]).

Ziel ist die Sicherstellung eines qualitativ guten 24-Stunden-Rettungsdienstes. Als Indikatoren des Leistungsauftrages wurden seitens Kanton der Anteil Interventionszeit des Rettungsdienstes innerhalb 15 Minuten (Zielgrösse 90%) und die Anerkennung des Rettungsdienstes durch den Interverband fr Rettungswesen (IVR) definiert. Beide Indikatoren werden vollumfnglich erfllt und gelten auch knftig.

In den Jahren 2019/2020 haben im Rahmen des Leistungsauftrages rund 4'400 Notfalleinstze mit Sondersignal stattgefunden. Der Rettungsdienst ist nach den Vorgaben IVR organisiert und erfllt die Bedingungen zur IVR-Zertifizierung. Er setzt sich seit Anfang 2011 aus den beiden Standorten Solothurn und Olten und seit Anfang 2012 einem zustzlichen Sttzpunkt zwischen Solothurn und Olten, vormals Balsthal, jetzt Oensingen, zusammen. Zustzlich hat die soH fr die rettungsdienstliche Versorgung des westlichen Kantonsteils mit dem Rettungsdienst Grenchen und fr die Versorgung des Kantonsgebiets nrdlich des Juras mit dem Rettungsdienst NordWestSchweiz AG (NWS) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit dem Rettungsdienst SRO (Spital Region Oberaargau) besteht seit vielen Jahren eine enge und kantonsbergreifende Zusammenarbeit. Deren Rettungsfahrzeuge werden durch die Kantonale Alarmzentrale in Solothurn disponiert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche strategischen berlegungen der Solothurner Spitler AG (soH) fhrten zum Umzug des Rettungsdienststandortes von Balsthal nach Oensingen? Wieso wurden die Meinungen der betroffenen Gemeinden im Thal nicht, wie blich, vorgngig abgeholt?

Die Rettungsdienste SRO (Spital Region Oberaargau) und der Rettungsdienst soH betrieben bis am 31. Oktober 2012 am Standort Niederbipp gemeinsam einen Sttzpunkt. Diese Lsung war fr beide Vertragspartner organisatorisch und finanziell aufwndig. Deshalb lsten die Parteien die Zusammenarbeitsvereinbarung auf. Oberste Prioritt hatte weiterhin die lckenlose Versorgung dieses Gebietes. Die Suche nach einem geeigneten Gebude, welches kurzfristig angemietet werden konnte, konzentrierte sich auf die Region Thal/Gu. Durch einen Zufall stand damals in Balsthal ein Gebude frei, welches die damaligen Ansprche erfllte. Ab Februar 2012 war der Sttzpunkt in Balsthal bezogen und operativ einsatzfhig.

Die strategischen Grnde, welche fr die Standortverschiebung von Balsthal nach Oensingen sprechen, sind gut berlegt und entsprechen in keiner Weise einer Nacht- und Nebelaktion. Es ist nachvollziehbar, dass Bedenken bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Region Thal vorhanden sind. Der Rettungsdienst soH wird seinen Versorgungsauftrag weiterhin und in gewohntem Umfang erfllen. Oberste Prioritt hatte damals und auch heute die Versorgung der Region Thal/Gu. Folgende berlegungen fhrten zur Verschiebung des Standortes:

- Das rettungsdienstlich zu versorgende Gebiet ist, auf die Einwohnerzahlen der Gemeinden bezogen, in der Region Gu deutlich grsser als dasjenige in der Region

Thal. Entsprechend kann mit der Verschiebung des Standortes die Versorgung insgesamt verbessert werden.

- Der direkte Autobahn-Anschluss ist für Ereignisse auf der Autobahn wichtig. Er ist auch vorteilhaft, wenn alle Rettungsteams in der Region Mitte bereits ausgerückt sind. Dann kann durch die Kantonale Alarmzentrale eine sogenannte Gebietsverschiebung angeordnet werden. In solchen Fällen werden Rettungsteams von den Standorten West (Solothurn) und/oder Ost (Olten) in die Region Mitte verschoben, um eine möglichst optimale Versorgung weiterhin gewährleisten zu können. Die Verfügbarkeit der Einsatzmittel kann somit kurzfristig erhöht werden, was der ganzen Region nützt.
- Das Gebäude in Balsthal erfüllte die infrastrukturellen Anforderungen nicht mehr. Ab Februar 2012 war je eine Tag- und eine Nachtequipe in Balsthal stationiert. Die steigenden Einsatzzahlen führten dazu, ein zusätzliches Team tagsüber vorzuhalten. Mit der Einführung des Notarztsystems kam ein weiteres Team dazu, welches 24/7 im Einsatz steht.
- Mit der Verschiebung eines Versorgungs-Standortes verschieben sich immer auch die Fahrzeiten. Mit der jetzigen Lösung in Oensingen verlängern sich diese in die Region Thal. Gleichzeitig wird durch die schnelleren Gebietsverschiebungen die Versorgung im ganzen Gebiet verbessert. Zudem kann das Notarztteam im Bedarfsfall auch eingesetzt werden, um die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungswagens zu überbrücken.

3.2.2 Zu Frage 2:

Im Zusammenhang mit der damaligen Schliessung des Bezirksspitals Niederbipp (BE) wurde den Thaler Gemeinden die Stationierung des Rettungswagens in Balsthal zugesichert. Warum hält sich die Solothurner Spitäler AG nicht an diese Zusicherung?

Von einer Zusicherung, welche sich auf die Stationierung des Stützpunktes in Balsthal bezieht, ist der soH nichts bekannt. Auch der gemeinsamen Medienmitteilung von SRO und soH vom 5. Januar 2011 zur Neuorganisation des Rettungsdienstes ist keine solche Zusage zu entnehmen. Im Gegenteil: bereits damals wurde ein Standortwechsel nach Oensingen angekündigt: «Langfristig strebt die soH einen Stützpunkt im geplanten Schwerverkehrszentrum nahe der Autobahn in Oensingen an.»

3.2.3 Zu Frage 3:

Konnte das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten am Standort Balsthal fristgerecht aufgelöst werden? Wenn nein, welche Kostenfolge hatte dies für die Solothurner Spitäler AG?

Es handelt sich bei diesem Mietvertrag um eine privatrechtliche Vereinbarung, welche nicht vom Kanton, sondern von der soH abgeschlossen wurde. Das Mietverhältnis wurde per 31. März 2022 gekündigt. Eine gewisse Überlappung zwischen dem alten und neuen Standort ist notwendig und gewollt, damit allfällige Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des neuen Standortes hätten aufgefangen werden können. Zudem erweist sich die Suche nach Rettungsstützpunkten oft als schwierig, insbesondere was die Parksituation der Ambulanzen betrifft. Gute Gelegenheiten, wie der neue Standort Oensingen, müssen deshalb unabhängig von noch laufenden Fristen genutzt werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Hat die Solothurner Spitler AG den abendlichen Stau in der Klus und die damit verbundene schwerwiegende Behinderung der Rettungsfahrzeuge in die Entscheidungsfindung fr den Umzug des Rettungsdienststandortes miteinbezogen?

Diese Behinderung, welche je nach Verkehrsaufkommen und Tageszeit auftritt, wurde in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Diese Engpsse bilden sich erfahrungsgemss in beide Richtungen (sowohl von Balsthal Richtung Oensingen als auch umgekehrt) und hatten deshalb bereits in der Vergangenheit einen Einfluss auf die Erreichbarkeit. Mit der neuen Lsung kann die Situation insgesamt verbessert werden.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann die Solothurner Spitler AG die notfallmedizinische Patientenversorgung des Bezirks Thal auch in den staubelasteten Abendstunden gewhrleisten? Wie kann die notfallmedizinische Patientenversorgung im Bezirk Thal gewhrleistet werden, wenn die Klus aufgrund eines Ereignisses (z.B. Brand) fr Fahrzeuge nicht passierbar ist?

Die staubelasteten Abendstunden sind nicht nur in der Klus ein Thema, sondern zum Beispiel auch in den stdtischen Agglomerationen von Solothurn und Olten. Deshalb wird insbesondere bei Dringlichkeitsfahrten das "Next-Best-Prinzip" umgesetzt. Das heisst, dass dasjenige Rettungsmittel eingesetzt wird, welches am schnellsten am Einsatzort eintreffen kann. Dazu zhlen auch Fahrzeuge umliegender Rettungsdienste sowie die Luftrettungsorganisationen (REGA, AAA, etc.), welche die Kantonale Alarmzentrale ebenfalls orte kann.

3.2.6 Zu Frage 6:

Der Rettungswagen muss 90 Prozent der Bevlkerung innerhalb von 15 Minuten erreichen. Im Thal bzw. in einzelnen Thaler Gemeinden ist dies nun nicht mehr der Fall. Ist sich der Solothurner Regierungsrat dessen bewusst?

Die 90/15er Regel ist gemss Leistungsauftrag so definiert, dass in 90% der dringlichen Fahrten die Eintreffzeit am Einsatzort nicht mehr als 15 Minuten betragen darf. Bei den meisten Gemeinden im Thal wird diese Quote weiterhin erfllt werden knnen. Trotz allen Massnahmen ist es keinem Rettungsdienst mglich, die Quote von 100% zu erreichen. Gerade weil der Rettungsdienst soH bestrebt ist, einen mglichst hohen 90/15-er Wert fr die Region Thal/Gu zu erreichen, wurde dieser strategische Entscheid gefllt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie stehen die Mitglieder des Solothurner Regierungsrats zur Entscheid, den Rettungsdienststandort von Balsthal nach Oensingen zu verlegen?

Die soH ist vom Kanton mittels Leistungsauftrag beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Im Rahmen des Leistungsauftrages sind Wirkungs- und Qualitätsziele definiert und seitens Kantons werden die Erfüllung des Leistungsauftrags kontrolliert. Wie die Ziele erreicht werden, ist eine operative Aufgabe, welche in der Verantwortung der soH liegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (2)
Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat